

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus,
an der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Petit-
zeile oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 53

Sonntag, den 6. Mai 1917

16. Jahrgang

Umtlicher Teil. Brennspiritus.

Die Brennspiritus-Bezugsmarken für den Monat Mai können von Dienstag, den 8. bis ins an im Gemeindevorstand (Wahlamt) entnommen werden.

Die Abgabe von Spiritusmarken erfolgt nur an minderbemittelte Personen, die Spiritus zu Beleuchtungs- oder Kochzwecken benötigen und denen ein Ersatzmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht. Als minderbemittelte Personen kann nur angesehen werden, wer nach der diesjährigen Einkommensteuererklärung über ein Gesamteinkommen von über 2000 Mark nicht verfügt.

Spiritus ist nur im Konsumverein und bei Herrn Knöfel erhältlich.

Ottendorf-Okrilla, am 5. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Seit Donnerstag morgen ist die große Schlacht zwischen Vens bis südlich über die Scarpe herunter in ihr viertes großes Stadium getreten. England hat sich hier nun einmal festgegriffen und versucht es immer wieder hier den Durchbruch zu erzwingen. Seit Mittwoch Abend verstärkte sich die englische Artillerie zwischen Vens und Ducant wiederum erheblich, um von Mitternacht an in das fürchterliche Trommelfeuer überzugeben. Gegen 5 Uhr 30 Minuten morgens brachen wiederum die Sturmtruppen vor, gefolgt von den dichtesten Wellen der mehrfach gestaffelten Angriffskolonnen. Soweit bisher Meldungen aus den letzten Stunden vorliegen, konnten sämtliche Angriffe wieder verlos abgewiesen werden, und zwar brachen sie teilweise bereits im Speerfeuer unserer Artillerie zusammen. So namentlich an der Straße Arras-Gambrai. Aber der Stoß wurde sofort durch einen nicht minder kräftigen Gegenstoß wieder ausgeglichen. So besonders bei Fresnoy, Dopy und Graocelle. Bei Dopy konnten in den frühen Morgenstunden schon Maschinengewehre und Gefangene eingebracht werden. Bei Rouvroz wurde sehr erbittert gekämpft. Küßer diesen Meldungen aber erzählt man sich zuversichtlich dafür, wie auch diese Schlacht ausgehen wird, daß die Stimmung unterer Truppen vorn die zäheste und vertrauensvollste ist.

Im Aisnegebiet konnten sich die Franzosen noch nicht wieder zu neuen Infanterieangriffen aufrufen. Ihre Artillerie legte allein die Schlacht bei Baugainon und Lauffang bis nach Mitternacht mit allen Kräften stark fort. Wo feindliche Ansammlungen in den Gräben erkannt wurden, vertrieb sie unser Vernichtungsgeschütz sofort. Auch im Südsüdwest bis Brimont hin war die französische Artillerie in gleicher Stärke unermüdet tätig, um dann wiederum in Trommelfeuer überzugehen. Auch bei Broesno war das Feuer lebhafter. Desgleichen im Südwest östlich von Aubertoe. Auf dem Dünkel der Raas sowohl wie bei St. Niziel kamen die beiderseitigen Batterien etwas aus ihrer Ruhe.

Die „Strohburger Post“ meldet von der schweizerischen Grenze: Nach Senfer Meldungen aus London verzeichnen die britischen Verzeichnisse vom 9. bis 25. April die Namen von 101 703 Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, darunter allein 26 140 Gefallene. In dieser Zahl sind die Namen aus den gewaltigen Verlusten der britischen Durchbruchschlacht noch nicht enthalten.

Die ganz außerordentlich schweren Verluste der Franzosen im Raume von Reims sind beispiellos. So wurden allein östlich von Berry au-Bac am 30. April vor einem einzigen schmalen feindlichen Divisionsabschnitt 1000 tote Franzosen und 600 gefallene

Russen gezählt. Da die Franzosen allein bis zum 28. April mindestens 47 Divisionen einlegten und auf der breiten Front von sechzig Kilometern ganz ungewöhnlich starke Verluste bei den geheimeren Massenangriffen erlitten, so dürften die französischen Gesamtverluste in den ersten 14 Tagen der großen französischen Offensive bereits die Ziffer von 150 000 erreichen, wenn nicht überschreiten. Ähnlich hoch stellen sich die englischen Verluste. Die Engländer, die auf viel schmalerer Front von 20 bis 30 Kilometer Ausdehnung anstürmten, setzten bis 28. April allein 34 Divisionen ein, davon sechs zum zweiten Male. Die Zahl der eingeleiteten englischen Sturmtruppen entspricht infolge der erheblich größeren Stärke der englischen Divisionen der der französischen. Bei der dichteren Massierung der englischen Angriffstruppen waren die englischen Verluste entsprechend höher. Unter Berücksichtigung der hohen französischen und englischen Verluste in den Kampfzügen vom 28. April bis 3. Mai müssen die Gesamtverluste der Engländer und Franzosen seit Beginn der Offensive auf 300 000 Mann veranschlagt werden.

Im Atlantischen Ozean traf ein deutsches U-Boot auf einen Dampfer, der im Rückzuge fuhr. Beim Näherkommen stellte sich heraus, daß es sich um ein bewaffnetes Nachgeheendes Wachfahrzeug handelte, für das ein Torpedo zu schade war. Um unbemerkt auf eine günstige Entfernung an das Fahrzeug heranzukommen, tauchte das U-Boot und manövrierte mit herausgestecktem Schrohr etwa zwei Stunden unter Wasser. Nachdem sich das U-Boot in eine günstige Lage zu dem feindlichen Schiffe gebracht hatte, eröffnete es das Artilleriegeschütz. Der englische Dampfer erwiderte das Feuer mit allen Geschützen, konnte aber gegen das deutsche Schnellfeuer sich nicht behaupten. Schließlich drehte er bei und stützte, wobei er einen Kasten über Bord warf, aus dem sich eine Rauch- und Nebelwolke entwickelte, wodurch er seine Flucht zu verschleiern trachtete. Zu gleicher Zeit landete er durch Funkspruch Hilfe aus. Gegen Abend kam auch ein zweiter Dampfer der gleichen Art aus Norden und näherte sich der Kämpfergruppe. Inzwischen hatte aber ein Vortreffer des Unterseebootes die Kommandobrücke des ersten Dampfers getroffen. Darauf flog dieser die Flagge und machte seinen letzten Funkspruch „Captured“. Dieses Signal veranlaßte den zweiten Dampfer, den Rückzug anzutreten. Sobald das geschehen war, legte sich das Unterseeboot längsseits des Dampfers, nahm die Besatzung gefangen und verlenkte das Schiff durch Bomben.

Aus Washington meldet Reuters: Die erste formelle Konferenz zwischen der englischen Mission und Vertretern der amerikanischen Regierung hat am Mittwoch stattgefunden. Es wurde über die Lieferung von Lebensmitteln an die Entente-Länder und über die

Frage des zur Verfügung stehenden Schiffsraums verhandelt.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 5. Mai 1917.

Am morgenden Sonntag veranstalten im Gasthof zum Hirsch die bestens bekannten Dresdner Original-Balhallen-Sänger einen Konzertaabend. Die Leistungen der Gesellschaft, welche als sehr gute zu bezeichnen sind, versprechen allen Besuchern einen genussreichen Abend.

Unser Ort kommt nicht bloß in den benachbarten, sondern auch den weiter entfernten Orten, infolge der sich mehrenden Diebstähle, wo hiesige Einwohner als Verdächtige in Frage kamen, in sehr schlechten Ruf. Schon wieder ist von einem neuen Diebstahlsunternehmen zu berichten. So haben in der Nacht zum Montag in Tauscha Einbrecher versucht Beute zu machen. Bei Frau Wendt haben diese nur eine kleine Menge Kartoffeln, bei Herrn Wirtschaftsbefehlshaber Bohle aber etwa 1 1/2 Zentner Kartoffeln gehohlet. Bei Herrn Wirtschaftsbefehlshaber Schlegel haben die Einbrecher die Schweinefütterung aufgedreht, konnten aber nichts stehlen, da sie durch den Beizger gestört worden sind. Die Spur der Spitzbuben führte nach Ottendorf zu.

Landwirte und Industrielle, hütet euch vor Anschlägen feindlicher Kriegsgefangener! Wie jetzt einwandfrei festgestellt werden konnte, ist bereits im vorigen Jahre die Kartoffelsaat und -ernte hier und da durch feindliche Kriegsgefangene schwer beschädigt worden. In diesem Jahre vollends ist man, wie schon durch die Presse bekannt gegeben wurde, einem großangelegten Plan auf die Spur gekommen, mit Hilfe der französischen und auch anderer Kriegsgefangenen durch Mittel zur Verheerung des Viehs, zur Brandstiftung, Zerstörung von Maschinen und Fabriken und wiederum auch zur Vernichtung der Kartoffelsaat, der Ernte usw. unsere Landwirtschaft und Industrie möglichst ausgiebig zu schädigen. So sehr es auch von jeher in Deutschland Grundsatze gewesen ist und bleiben wird, die feindlichen Kriegsgefangenen, die sich einwandfrei betragen, anständig zu behandeln, so muß doch die Bevölkerung auf dem Lande und in der Industrie eindringlich ermahnt werden, die Gefangenen noch schärfer als bisher bei ihrer Arbeit wie in den Freistunden zu überwachen und ihnen nicht die übergroße Vertrauensseligkeit entgegenzubringen, die ihnen oft bewiesen wird. Es ist dies eine ernste Pflicht der Bevölkerung, da sonst große Gefahren für unser wirtschaftliches Durchhalten entstehen könnten.

(H.) Briefverkehr mit Kriegsgefangenen. Trotz wiederholter Warnungen kommt es immer wieder vor, daß in Briefen an Gefangene im feindlichen Auslande übertriebene, zum Teil sogar unwahre Mitteilungen über die wirtschaftlichen Zustände in Deutschland gemacht werden. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß derartige Äußerungen, deren Tragweite der Einzelne oft gar nicht zu überschätzen vermag, nicht nur geeignet sind, den vaterländischen Interessen großen Schaden zuzufügen, sondern unter Umständen auch noch strafrechtliche Befolgung nach sich ziehen können.

Bestimmungen über Hauschlachtungen. In einer G. z. g. -Verordnung zu der Be-

kanntmachung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 sind die Bestimmungen über Hauschlachtungen neu zusammengefaßt und ergänzt worden. Hiernach werden vom 1. Oktober 1917 ab Hauschlachtungen nur noch genehmigt, wenn Schweine oder Rinder mindestens drei Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten worden sind, da mit der bisherigen Sechswochenfrist vielfach Mißbrauch getrieben ist; Personen, die weder die nötige Sachkenntnis, noch auch geeignete Stallungen und Futtermittel besäßen, haben Schweine die Mindestfrist von sechs Wochen durchgehalten, ohne Rücksicht auf den Erfolg, leblich um sich erhöhte Selbstvergiftungen zu sichern. Aus demselben Grunde ist der Erwerb von Schweinen von mehr als 60 Kilogramm Lebendgewicht zum Zwecke der Selbstversorgung nunmehr allgemein untersagt worden. Weiter wird bestimmt, daß der Selbstversorger, der in den Monaten September bis Dezember schlachtet, Vorräte höchstens für ein Jahr, bei Schlachtungen zu anderer Zeit höchstens bis zum Schlusse des Kalenderjahres behalten darf. Hierdurch soll die unwirtschaftliche Aufstapelung von Vorräten auf allzulange Zeit verhindert werden. Eine weitere Vorschrift bindet die Abgabe von Fleisch aus der Ration des Selbstversorgers an Dritte gegen Entgelt an die Genehmigung des Kommunalvorstandes, damit nicht wucherischer Kettenhandel mit ungebührlich tartentem Fleisch aus dieser Quelle gespeist werden kann. Im übrigen führt die Verordnung eine schärfere Überwachung der Hauschlachtungen durch genaue Feststellung des Schlachtgewichts, amtliche Überwachungspersonen und Beurkundung der ermittelten Gewichte ein, wozu die näheren Ausführungs-Vorschriften von den Landeszentralbehörden ergeben.

Dresden. Gestern trat die Verordnung in Kraft, daß auf Anordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen das Rauchen auch auf den Plattformen der Triebwagen und auf der hinteren Plattform der Anhängewagen der sächsischen Strassenbahn untersagt wird. Ausgenommen vom Rauchverbot sind nur noch die vordere Plattform der Anhängewagen und alle Abteile der offenen Sommerwagen.

Wahren. In der Getreidemühle von Boffinge u. Nitrus brach Freitag früh in der vierten Stunde Feuer aus, das die Roggenmühle zerstörte. Die gegenüberliegende nur durch den Esterfluh getrennte Weizenmühle, in der das zum Mahlen bestimmte Getreide liegt, ist durch das tatkräftige Wirken der Wahrener freiwilligen Feuerwehr und der zur Hilfe gerufenen Leipziger Berufsfuerwehr vom Feuer verschont geblieben. Aus der zerstörten Mühle konnte noch ein großer Teil Mehl gerettet werden, so daß der Schaden an Mehlerzeugnissen nicht besonders groß ist. Böswillige Brandstiftung erscheint ausgeschlossen, der Brand dürfte auf Selbstentzündung in den maschinellen Einrichtungen zurückzuführen sein.

